

Rosenmontag 2025

03. März 2025

Beginn 11:11 Uhr

An alle Teilnehmer des Beckumer Rosenmontagsumzuges

Ankunft und Aufstellung der Fahrzeuge von 9:30 Uhr bis spätestens 10:00 Uhr

Wir bitten Sie, mit Ihren Fahrzeugen (Karnevalswagen) über die Umgehungsstraße anzufahren.

Konrad-Adenauer-Ring ➡ **Paterweg** ➡ **Lippborger Straße** ≡ **Aufstellung**

Die Getränke- und Essensmarken für alle Kapellen, Fahrzeugbesatzungen und Fußgruppen werden bei der Aufstellung von der Zugleitung verteilt.

Folgende Anordnungen sind zu beachten:

- Eine Teilnahme am Rosenmontagszug ist nur mit einer korrekten Anmeldung bei dem Veranstalter erlaubt.
- Das Zugfahrzeug/Trecker muss angemeldet sein und gültigen TÜV haben. Ein rotes Nummernschild ist nicht zulässig.
- Die Bescheinigung der Versicherung ist dem Veranstalter beizubringen und mitzuführen.
- Die am Umzug beteiligten Fahrzeugführer müssen im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein.
- Für Fahrzeugführer ist vor und während des Umzuges jeglicher Alkoholenuss unzulässig.
- Während der Aufstellung bis zur Abfahrt hat sich der Fahrzeugführer in der Nähe seines Fahrzeuges aufzuhalten.
- Auch während der Mittagspause muss jederzeit gewährleistet sein, dass ein Fahrzeugführer vor Ort ist.
- Auf den An- und Abfahrten, dürfen Personen auf Anhängern nicht befördert werden.
- Auf dem Karnevalsfahrzeug sind je ein Kfz-Verbandskasten und ein Feuerlöscher mitzuführen.
- Der eingesetzte Fahrzeugführer ist für die Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
- Das Aufschaukeln von Karnevalswagen ist strengstens verboten.
- Die vom Veranstalter zugeteilte „Zugnummer“ ist während des Umzuges und der An- und Abfahrt gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.
- Jede(s) teilnehmende Fahrzeug/ Fahrzeugkombination muss auf jeder Seite durch mindestens 2 (insgesamt 4) zuverlässige Begleiter / Ordner in Höhe der jeweils unverkleideten Räder gegenüber den Zuschauern gesichert werden. Bei vollverkleideten Rädern kann der Begleiteinsatz reduziert werden, gleichwohl ist sicherzustellen, dass Konflikte zwischen Zuschauern und Wagen ausgeschlossen sind.
- Für die Absicherung der Fahrzeuge und Fußgruppen haben die Verantwortlichen der Karnevalsgruppe zu sorgen.
- Der Verzehr von Alkohol ist für alle Teilnehmer vor und während des Zuges verboten.
- Es dürfen von den Wagen und aus den Fußgruppen keine alkoholischen sowie alkoholfreien Getränke an die Zuschauer ausgedenkt werden und verteilt werden.
- Das Werfen von Papier, Plastikteilen, Tüten, Bierdosen oder anderen harten Gegenständen, die zu Verletzungen der Zuschauer führen könnten, ist nicht gestattet.
- Verpackungsmaterial muss auf den Fahrzeugen verbleiben und fachgerecht entsorgt werden.
- Beschallungsanlagen sind ins Fahrzeuginnere zu richten und die Musik in einer für alle Beteiligten erträglichen Lautstärke zu spielen. Es ist Rücksicht auf die Anwohner, Zuschauer sowie die Musikzüge zu nehmen.
- Die GEMA – Gebühr muss entrichtet sein.

Achtung: 2025 Erfolgt die Auflösung des Zuges für Karnevalswagen wie 2024 verbindlich über die Oststraße oder die Südstraße. (Siehe ZUGAUFGSTELLUNG) Immer bis an das Ende der jeweiligen Straße durchfahren um Personen absteigen zu lassen!

Na, da wären wir ja wieder e.V.

Zugleitung